

## **Traktandum 10 – Anträge** ***Point de l'ordre du jour 10 - Propositions***

### **a) Antrag der Mitgliedervereine /** ***Proposition aux clubs membres***

- i Referendum WO-Änderungen 2016 – Art.42 Kategorien  
*Referendum Modifications R.C. 2016 – Art.42 Catégories*

### **b) Anträge des Zentralvorstands /** ***Propositions du comité centrale***

- i Teilrevision der Statuten  
*Révision partielle des statuts*
- ii Festlegen der Mitgliederbeiträge und Teilrevision der Wettkampfordnung  
*Définir les cotisations et Révision partielle du Règlement de compétition*

**Traktandum 10 – a) Antrag der Mitgliedervereine /  
Point de l'ordre du jour 10 – a) Proposition aux clubs membres**

**i) Referendum WO-Änderungen 2016 – Art.42 Kategorien /  
Referendum Modifications R.C. 2016 – Art.42 Catégories**

**Ausgangslage**

Die WO-Änderungen 2016 wurden rechtzeitig durch die Kommission Wettkämpfe von Swiss Orienteering per 15. Oktober 2015 und mit der nötigen Referendumsfrist publiziert. Der Bündner Orientierungslauf Verband, der OLC Kapreolo, die OLG Chur, die OLG Galgenen, die OLG KTV Altdorf und die OLG Stäfa ergriffen fristgemäss per 10.12.2015 nach WO-Art. 179 gegen die WO-Änderung 2016, A Neue Kategorien, das Referendum betreffend des folgenden Artikels:

**Situation du départ:**

*Les modifications 2016 du R.C. ont été publiés le 15 octobre 2015 dans les délais et avec la mention du délai pour lancer le referendum. L'Association régionale des Grisons, l' OLC Kapreolo, l'OLG Chur, l'OLG Galgenen, l'OLG KTV Altdorf et l'OLG Stäfa ont lancé le referendum et déposé leur opposition le 10.12.2015. Ils font opposition à la modification du R.C. concernant les nouvelles catégories prévues par l'article suivant:*

**Art. 42 Kategorien, Abs. Teilbereich (neu)**

Vollständige Bezeichnung	Kurzform	Alter	Meisterter-schaf-ten	Nat. OL	Reg. OL	Richtzeiten (Min.) Lang	Richtzeiten (Min.) Mittel	Richtzeiten (Min.) Sprint	o-technische Anforderungen
Junioren -20B	H-20B	-20	O	O	O	35 - 45	20 - 25	10 - 15	■■■■
Juniorinnen -20B	D-20B	-20	O	O	O	35 - 45	20 - 25	10 - 15	■■■■

**Gegenantrag**

**Art. 42 Kategorien, Abs. Teilbereich (neu)**

Vollständige Bezeichnung	Kurzform	Alter	Meisterter-schaf-ten	Nat. OL	Reg. OL	Richtzeiten (Min.) Lang	Richtzeiten (Min.) Mittel	Richtzeiten (Min.) Sprint	o-technische Anforderungen
Junioren 15-18 Kurz	H 15-18K	-18	X	X	O	30 - 40	20 - 25	10 - 15	■■■■■
Juniorinnen 15-18 Kurz	D 15-18K	-18	X	X	O	30 - 40	20 - 25	10 - 15	■■■■■

**Begründung der Antragssteller:**

Die WO-Änderung entspricht nicht der Eingabe vieler Vereine und ist nicht zielführend. Zudem wurden die im Rahmen der Vernehmlassung erneut eingegebenen Argumente nicht kommentiert oder diskutiert.

## **Stellungnahme der Kommission Wettkämpfe**

### **Allgemein**

Der publizierte Artikel 42 mit dem neuen Teilbereich „H/D-20B“ ist eine umfassende Zusammenfassung von verschiedenen Begehren.

Das Hauptanliegen ist, dass Jugendliche, die weniger häufig laufen, aber technisch keine Anfänger mehr sind, nicht gegen die zukünftige Elite laufen müssen und so die Motivation verlieren. Dies betrifft vor allem die Kategorien D/H-16, D/H-18 und D/H-20.

Der erste Antrag erfolgte durch die OLV Luzern – unterstützt von einigen Zentralschweizer-Vereinen - unter der Bezeichnung „H/D17K“. Die Meinung war eine Kategorie für 17-20 Jährige zu schaffen. Es sollte keine Anfängerkategorie werden, sondern eine Kategorie mit den Anforderungen von D/H-16. Der Vorschlag der KW beachtet diese Anforderungen und zusätzlich noch andere Eingaben mit etwas anderen Richtzeiten, einer anderen „Flaggenzahl“ (O-Technik-Einstufung) und anderer Altersbereiche.

Der Vorschlag der KW nimmt Rücksicht auf die Organisatoren und auf den Wunsch, die Kategorie zum Test einzufügen, weshalb die Führung der Kategorie fakultativ ist. Sie öffnet letztlich das Feld für alle bis 20 Jährigen, also auch Jüngere. Die Bezeichnung B zeigt an, dass es nicht einfach eine Kurzkategorie von D/H-20 ist (gleiche O-Technik-Anforderungen) ist. Es ist eine Kompromiss-Kategorie.

### **Stellungnahme zum Gegenantrag**

Das Referendum entstammt nicht den gleichen Kreisen wie der erste Antrag. Der Gegenantrag zielt in einen anderen Bereich als die ursprüngliche Idee. Er hat den Bereich der 15-18 Jährigen im Fokus.

Die vorgeschlagene Kategorienbezeichnung ist geprägt von dem, was man möchte: Eine neue „normale“ Kategorie zu schaffen, die einfach etwas kürzer und ein wenig leichter ist, aber nicht eine „B“-klassige Bahn. Die obere Altersgrenze soll bei 18 Jahren und nicht bei 20 Jahren liegen.

Eine K-Kategorie ist immer eine Kurzform der gleichen Kategorien, von der es dann noch eine Lang- und oder Mittelvariante gibt, aber die o-technischen Anforderungen in etwa gleich bleiben. Deshalb soll man den Begriff mit Bedacht verwenden. Will man eine K-Kategorie schaffen, dann waren die o-technischen Anforderungen bislang immer auf der gleichen Stufe wie in der entsprechenden L-Kategorie angesiedelt. Dies ist beim vorliegenden Gegenantrag nicht so umgesetzt.

Für die künftige Kategorieneinteilung könnte man jedoch, die in der Praxis verbreitete Situation bei K-Bahnen hinzuziehen und entscheiden, dass K-Bahnen bei den o-technischen Anforderungen eine Stufe tiefer angesiedelt werden dürfen. Die bisherige Kategorie H/D-18 würde dann zu H/D-18 L. Eine andere Überlegung könnte sein, dass man die heutige Kategorie weiterführen und aus der jetzt vorgeschlagenen neuen Kategorie die künftige Norm machen und die anforderungsreichen Kategorien als H/D-18 E bezeichnet. Dieses Modell wäre dann auch erweiterbar auf die andern Kategorien; also H/D-16 K und H/D-20 K (oder wie oben angedeutet mit „E“). Diese Veränderung wäre im Rahmen dieses Referendums jedoch zu umfangreich, könnte aber auf nächstes Jahr vorgemerkt werden.

### **Empfehlung**

Die KW empfiehlt aus den dargelegten Gründen, den allgemeinen Antrag anzunehmen und den Gegenvorschlag abzulehnen.
--

Sollte aber der Gegenvorschlag angenommen werden, müsste man sich dem, sich nur in der Kategorienbezeichnung unterscheidenden, Gegenvorschlag der KW anschliessen, um die aktuelle Logik der Kategorienbezeichnungen beizubehalten.

## Vorschlag zur Anpassung des Gegenantrages bei Annahme

### Art. 42 Kategorien, Abs. Teilbereich (neu)

Vollständige Bezeichnung	Kurzform	Alter	Meisterter-schaften	Nat. OL	Reg. OL	Richtzeiten (Min.) Lang	Richtzeiten (Min.) Mittel	Richtzeiten (Min.) Sprint	o-technische Anforderungen
Junioren -18 kurz	H -18 K	-18	X	X	O	30 - 40	20 - 25	10 - 15	■■■■■
Juniorinnen -18 kurz	D -18 K	-18	X	X	O	30 - 40	20 - 25	10 - 15	■■■■■

Der Zusatz „15“ muss fallen gelassen werden. Er würde nur einschränken, ohne etwas wirklich zu nützen; es ist altersmässig keine untere Beschränkung vorgesehen und sinnvoll; es würde auch der gängigen Praxis widersprechen. In einer Ausschreibung kann natürlich darauf hingewiesen werden, dass man die Zielgruppe 15 bis 18-jährige ansprechen will.

**Traktandum 10 – b) Anträge des Zentralvorstandes /  
Point de l'ordre du jour 10 – b) Propositions du comité central**

**i) Teilrevision der Statuten /  
Révision partielle des statuts**

**Ausgangslage**

Der Zentralvorstand (ZV) hat im Laufe des Jahres 2014 erkannt, dass eine intensive Diskussion zur Verbandsorganisation und zur aktuellen Führungsorganisation bei Swiss Orienteering notwendig und sinnvoll ist. Verschiedene Ereignisse, gewachsene Ansprüche von allen Seiten sowie die Erkenntnis, dass viele Sportverbände klarere Führungsstrukturen haben, bewegen den ZV dazu, einen Reorganisationsprozess zu starten.

Die heutige Einbettung eines Sportverbandes und die unterschiedlichen Ansprüche von allen Seiten verlangen nach einer modernen und optimalen Führungs- und Verbandsorganisation. Die Finanzierung der Verbandsaufgaben ist durch stabile und planbare Gelder zu sichern.

Die in den ‚Erläuterungen zu den Anträgen des Zentralvorstandes‘ und dessen Beilagen 1 bis 3 festgehaltenen Veränderungsvorschlägen zur Organisationsstruktur von Swiss Orienteering erfordern eine Teilrevision der Statuten.

Legende zu den nachfolgenden Anträgen:

normale Schrift bedeutet Fortführung bisheriger Bestimmungen;  
**rot fett** gesetzt sind Neuerungen;  
durchgestrichen oder (...) entfällt

**Situation de départ**

*Le comité central (CC) a reconnu en 2014 qu'une discussion approfondie sur la conduite de Swiss Orienteering s'imposait. Plusieurs événements, quelques revendications, et le fait que plusieurs fédérations sportives se donnent des structures plus claires, ont animé le CC à lancer une démarche de réorganisation.*

*Les complexes rapports externes, ainsi que des exigences multiples, nous obligent à une organisation moderne en ligne avec les besoins actuels. Le financement des tâches de la fédération doit par ailleurs être assuré par des moyens stables et planifiables.*

*Les propositions élaborées par le CC, et ses annexes 1 à 3, au sujet de la réorganisation des structures de Swiss Orienteering, exigent une révision partielle des statuts.*

*Légende pour les propositions de changement*

*écriture normale: pas de changement;  
**rouge gras** modifications prévues;  
tracé ou (...) disparaît.*

**Antrag 1**

Art. 9 wird wie folgt geändert:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>	<b>Neu – Statuten per 1.1.2017:</b>
<b>Organisation Artikel 9</b>	<b>Organisation Artikel 9</b>
Organe Der SOLV hat folgende Organe:	Organe Der SOLV hat folgende Organe:
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Delegiertenversammlung (DV)</li> <li>b) Präsidentenkonferenz (PK)</li> <li>c) Zentralvorstand (ZV)</li> <li>d) Ständige Kommissionen (SK)</li> <li>e) Geschäftsstelle (GS)</li> <li>f) Revisionsstelle (RS)</li> <li>g) Rekurskommission (RK)</li> <li>h) Anti-Doping-Verantwortlichen (ADV)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Delegiertenversammlung (DV)</li> <li>b) Präsidentenkonferenz (PK)</li> <li>c) <b>Forum (FO)</b></li> <li>d) Zentralvorstand</li> <li>e) <b>Kommissionen (KO) und Fachgruppen (FG)</b></li> <li>f) Geschäftsstelle (GS)</li> <li>g) Revisionsstelle (RS)</li> <li>h) Rekurskommission (RK)</li> <li>i) Anti-Doping-Verantwortlichen (ADV)</li> </ul>

**Antrag 2**

Art. 10 wird wie folgt geändert:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>  <b>Delegiertenversammlung</b> <b>Artikel 10</b>	<b>Neu – Statuten per 1.1.2017:</b>  <b>Delegiertenversammlung</b> <b>Artikel 10</b>
<p>Zuständigkeiten</p> <p>Die DV ist das oberste Organ des SOLV. Ihr obliegt die strategische Ausrichtung des SOLV. Sie beschliesst namentlich über folgende Geschäfte:</p>	<p>Zuständigkeiten</p> <p>Die DV ist das oberste Organ des SOLV. Ihr obliegt die strategische Ausrichtung des SOLV. Sie beschliesst namentlich über folgende Geschäfte:</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Protokoll der letzten DV;</li> <li>b) Jahresberichte des Präsidenten und der Kommissionen;</li> <li>c) Jahresrechnung und Revisorenbericht;</li> <li>d) Decharge-Erteilung an den ZV;</li> <li>e) Wahl des ZV (Präsident, Kommissionspräsidenten und weitere Mitglieder; Artikel 18 und 19);</li> <li>f) Wahl der Revisionsstelle (Artikel 26);</li> <li>g) Wahl der RK (Präsident und weitere Mitglieder; Artikel 28);</li> <li>h) Wahl des ADV (Artikel 30)</li> <li>i) Aufnahmegesuche (Artikel 7 Abs. 2);</li> <li>k) Anträge gemäss Statuten (Artikel 16 und 16bis);</li> <li>l) Reglemente (Artikel 22);</li> <li>m) Vereinbarungen und Entscheide von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung;</li> <li>n) Beiträge und Gebühren;</li> <li>o) Budget;</li> <li>p) Ausschlüsse (Artikel 21 Abs.4);</li> <li>q) Begnadigungen;</li> <li>r) Planungsberichte der Kommissionen;</li> <li>s) Statutenrevisionen;</li> <li>t) Verleihung von Ehrenmitgliedschaften (Art.7 Abs.3);</li> <li>u) Auflösung des SOLV und Verwendung des Verbandsvermögens (Artikel 34)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Protokoll der letzten DV;</li> <li>b) Jahresberichte <del>des Präsidenten und der Kommissionen</del>;</li> <li>c) Jahresrechnung und Revisorenbericht;</li> <li>d) Decharge-Erteilung an den ZV;</li> <li>e) Wahl des ZV (Präsident, <del>Kommissionspräsidenten</del> <b>Vizepräsident, Finanzchef</b> und weitere Mitglieder; Artikel 18 und 19);</li> <li>f) Wahl der Revisionsstelle (Artikel 26);</li> <li>g) Wahl der RK (Präsident und weitere Mitglieder; Artikel 28);</li> <li>h) Wahl des ADV (Artikel 30)</li> <li>i) Aufnahmegesuche (Artikel 7 Abs. 2);</li> <li>k) Anträge gemäss Statuten (Artikel 16 und 16bis);</li> <li>l) Reglemente (Artikel 22);</li> <li>m) Vereinbarungen und Entscheide von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung;</li> <li>n) Beiträge und Gebühren;</li> <li>o) Budget;</li> <li>p) Ausschlüsse (Artikel 21 Abs.4);</li> <li>q) Begnadigungen;</li> <li>r) Planungsberichte <del>der Kommissionen</del>;</li> <li>s) Statutenrevisionen;</li> <li>t) Verleihung von Ehrenmitgliedschaften (Art.7 Abs.3);</li> <li>u) Auflösung des SOLV und Verwendung des Verbandsvermögens (Artikel 34)</li> </ul>

**Antrag 3**

Art. 11 wird wie folgt angepasst:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>	<b>Neu – Statuten per 1.1.2017:</b>
<b>Delegiertenversammlung Artikel 11</b>	<b>Delegiertenversammlung Artikel 11</b>
Teilnahme  Alle Mitglieder gemäss Artikel 6 sowie die Mitglieder der Organe gemäss Artikel 9 lit. c-h des SOLV sind an der DV teilnahmeberechtigt.	Teilnahme  Alle Mitglieder gemäss Artikel 6 sowie die Mitglieder der Organe gemäss Artikel 9 lit. c – <b>i</b> des SOLV sind an der DV teilnahmeberechtigt.

**Antrag 4**

Art. 12 wird wie folgt angepasst:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>	<b>Neu - Statuten per 1.1.2017:</b>
<b>Delegiertenversammlung Artikel 12</b>	<b>Delegiertenversammlung Artikel 12</b>
Antragsrecht  Die Mitglieder gemäss Artikel 6 lit. a-c sowie die Organe des SOLV gemäss Artikel 9 lit. c-h sind antragsberechtigt.	Antragsrecht  Die Mitglieder gemäss Artikel 6 lit. a-c sowie die Organe des SOLV gemäss Artikel 9 lit. <b>d - i</b> sind antragsberechtigt.

**Antrag 5**

Art. 16 Abs.1 wird wie folgt angepasst:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>	<b>Neu – Statuten per 1.1.2017:</b>
<b>Delegiertenversammlung Artikel 16 Abs.1</b>	<b>Delegiertenversammlung Artikel 16 Abs.1</b>
1 Anträge  Anträge von Mitgliedern gemäss Artikel 6 lit. a -c und von Organen gemäss Artikel 9 lit. c - h an die ordentliche DV sind bis spätestens 10. Dezember des Vorjahres schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen.	1 Anträge  Anträge von Mitgliedern gemäss Artikel 6 lit. a -c und von Organen gemäss Artikel 9 lit. <b>d - i</b> an die ordentliche DV sind bis spätestens 10. Dezember des Vorjahres schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen.



**Antrag 6**

Art. 16bis Abs.1 wird wie folgt angepasst:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>  <b>Delegiertenversammlung</b> <b>Artikel 16bis Abs.1</b>	<b>Neu – Statuten per 1.1.2017:</b>  <b>Delegiertenversammlung</b> <b>Artikel 16bis Abs.1</b>
<p>1 Gegenanträge zu Anträgen von Statuten- und Reglementsänderungen</p> <p>Gegenanträge zu traktandierten Änderungen von Statuten oder Reglementen sind von mindestens 3 Mitgliedern gemäss Artikel 6 lit. a - c zu unterzeichnen und bis 20 Tage vor der DV in ausformulierter Form der Geschäftsstelle einzureichen. Spätestens 15 Tage vor der DV müssen fristgerecht eingegangene Gegenanträge den Mitgliedern verschickt und auf der Verbands-Homepage publiziert werden. Für die Organe gemäss Art. 9, lit. c – h gelten die gleichen Fristen.</p>	<p>1 Gegenanträge zu Anträgen von Statuten- und Reglementsänderungen</p> <p>Gegenanträge zu traktandierten Änderungen von Statuten oder Reglementen sind von mindestens 3 Mitgliedern gemäss Artikel 6 lit. a - c zu unterzeichnen und bis 20 Tage vor der DV in ausformulierter Form der Geschäftsstelle einzureichen. Spätestens 15 Tage vor der DV müssen fristgerecht eingegangene Gegenanträge den Mitgliedern verschickt und auf der Verbands-Homepage publiziert werden. Für die Organe gemäss Art. 9, lit. <b>d – i</b> gelten die gleichen Fristen.</p>

**Antrag 7**

Art. 17 Abs.1 wird wie folgt angepasst:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>  <b>Präsidentenkonferenz (PK)</b> <b>Artikel 17 Abs.1</b>	<b>Neu – Statuten per 1.1.2017:</b>  <b>Präsidentenkonferenz (PK)</b> <b>Artikel 17 Abs.1</b>
<p>1 Versammlung</p> <p>Die ordentliche PK findet im dritten oder vierten Quartal statt. Eingeladen sind die Präsidenten der Mitglieder gemäss Artikel 6 lit. a -c und von Organen gemäss Artikel 9 lit. c – h.</p>	<p>1 Versammlung</p> <p>Die ordentliche PK findet im dritten oder vierten Quartal statt. Eingeladen sind die Präsidenten der Mitglieder gemäss Artikel 6 lit. a -c und von Organen gemäss Artikel 9 lit. <b>d – i</b>.</p>

**Antrag 8**

Art. 17bis wird neu eingefügt:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>	<b>Neu – Statuten per 1.1.2017:</b>
	<b>Forum</b> <b>Artikel 17bis</b>
	<b>1 Versammlung</b> <b>Das ordentliche FO findet ein- bis zweimal pro Jahr statt. Eingeladen sind die Präsidenten der Regionalverbände, die Präsidenten der Kommissionen, sowie der Fach- und Projektgruppen, die durch die Regionalverbände der italienisch- und französischsprachigen Schweiz bestimmten Vertreter der Sprachregionen, die Bereichsleiter der Geschäftsstelle und weitere Eingeladene.</b>
	<b>2 Funktion</b> <b>Das FO ist ein beratendes Gremium und kann zur Vorbereitung von DV-Geschäften beigezogen werden.</b>
	<b>3</b> <b>Der ZV beruft das FO ein. Einladung und Traktandenliste müssen mindestens 30 Tage vor dem FO verschickt werden.</b>

**Antrag 9**

Art. 18 wird wie folgt geändert:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>	<b>Neu – Statuten per 1.1.2017:</b>
<b>Zentralvorstand</b> <b>Artikel 18</b>	<b>Zentralvorstand</b> <b>Artikel 18</b>
<b>1 Zusammensetzung</b> Der ZV besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und 7 – 13 weiteren Mitgliedern.	<b>1 Zusammensetzung</b> Der ZV besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, <b>dem Finanzchef</b> und <b>2 – 4</b> weiteren Mitglieder.
<b>2 Wahl</b> Der Präsident und mindestens 8 Mitglieder, worunter der Vizepräsident und alle Kommissionspräsidenten, werden von der DV gewählt. Die DV bestimmt, wie viele Mitglieder zu wählen sind.	<b>2 Wahl</b> Der Präsident (...), der Vizepräsident, und (...) <b>der Finanzchef sowie die weiteren Mitglieder</b> werden von der DV gewählt. <del>Die DV bestimmt, wie viele Mitglieder zu wählen sind.</del>

3 Wenn von der DV nicht 15 Mitglieder gewählt werden, kann der ZV entsprechend Zuwahlen tätigen.	3 Wenn von der DV nicht <b>5</b> Mitglieder gewählt werden, kann der ZV entsprechend Zuwahlen tätigen.
4 Beim Wahlvorschlag zuhanden der DV ist zu beachten, dass alle Landesgegenden angemessen, insbesondere die italienisch- und französisch sprechende Schweiz mit mindestens je einem Mitglied vertreten sind.	4 <del>Beim Wahlvorschlag zuhanden der DV ist zu beachten, dass alle Landesgegenden angemessen, insbesondere die italienisch- und französisch sprechende Schweiz mit mindestens je einem Mitglied vertreten sind.</del>

### Antrag 10

Art. 19 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Alt - Statuten vom 1.3.2014:	Neu – Statuten per 1.1.2017:
<b>Zentralvorstand Artikel 19</b>	<b>Zentralvorstand Artikel 19</b>
1 Amtsdauer Die Mitglieder des ZV werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie sind unbeschränkt wiederwählbar.	<b>1 Amtsperiode</b> Die Mitglieder des ZV werden für <b>eine Amtsperiode</b> von drei Jahren gewählt. <del>Sie sind unbeschränkt wiederwählbar.</del>
2 Für die Wiederwahl der vom ZV zugewählten Mitglieder ist die DV zuständig. Von der DV nicht bestätigte Mitglieder können vom ZV nicht wieder zugewählt werden.	<b>2 Amtsdauer</b> <b>Die Amtsdauer ist auf die Dauer von vier Perioden beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Funktionswechseln.</b>
	<b>3</b> <b>Eine aufgrund Amtszeitbeschränkung ausgeschiedene Person ist nach einer Auszeit von einer Amtsperiode wieder wählbar.</b>
	<b>4</b> Für die Wiederwahl der vom ZV zugewählten Mitglieder ist die DV zuständig. Von der DV nicht bestätigte Mitglieder können vom ZV nicht wieder zugewählt werden.

**Antrag 11**

Art. 20 wird wie folgt ergänzt:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>	<b>Neu – Statuten per 1.1.2017:</b>
<b>Zentralvorstand Artikel 20 Abs.3</b>	<b>Zentralvorstand Artikel 20 Abs.3</b>
3 Konstituierung Der ZV konstituiert sich selbst.	3 Konstituierung Der ZV konstituiert sich – <b>mit Ausnahme des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Finanzchefs</b> - selbst.

**Antrag 12**

Art. 23 wird gestrichen:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>	<b>Neu – Statuten per 1.1.2017:</b>
<b>Ständige Kommissionen Artikel 23</b>	<b>(entfällt)</b>
Der ZV bestellt die notwendigen ständigen Kommissionen. Er umschreibt deren Aufgaben in einem Reglement.	

**Antrag 13**

Art. 24 wird wie folgt ergänzt:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>	<b>Neu – Statuten per 1.1.2017:</b>
<b>Geschäftsstelle Artikel 24</b>	<b>Geschäftsstelle Artikel 24</b>
Der ZV bestellt die GS. Er umschreibt deren Aufgaben in einem Reglement.	<b>1</b> <b>Die GS umfasst alle angestellten Mitarbeitenden, die Kommissionen, Fachgruppen sowie weitere Gremien der operativen Ebene des Verbandes.</b> <del>Der ZV bestellt die GS.</del> <b>Der ZV</b> umschreibt deren Aufgaben in einem Reglement.
	<b>2</b> <b>Der ZV ernennt den Geschäftsführer (GF) und die Bereichsleitungen (BL). Der GF führt die GS, die BL die Bereiche. Der ZV umschreibt deren Aufgaben in einem Reglement.</b>

	<b>3</b> <b>Der GF und die BL bilden zusammen die Geschäftsleitung (GL). Der ZV umschreibt deren Aufgaben in einem Reglement.</b>
	<b>4</b> <b>Das Verbandsekretariat (VS) ist für die administrative Umsetzung der Geschäfte aller Bereiche zuständig.</b>

**Antrag 14**

Art. 26 Abs.2 wird wie folgt geändert:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>	<b>Neu – Statuten per 1.1.2017:</b>
<b>Revisionsstelle (RS)</b> <b>Artikel 26 Abs.2</b>	<b>Revisionsstelle (RS)</b> <b>Artikel 26 Abs.2</b>
<b>2</b> Mitglieder der RS können nicht gleichzeitig dem ZV, der RK oder einer SK angehören.	<b>2</b> Mitglieder der RS können nicht gleichzeitig dem ZV, der RK oder <b>der Geschäftsstelle</b> einer <del>SK</del> angehören.

**Antrag 15**

Art. 35 wird wie folgt geändert:

<b>Alt - Statuten vom 1.3.2014:</b>	<b>Neu – Statuten per 1.1.2017:</b>
<b>Schlussbestimmungen</b> <b>Artikel 35</b>	
<b>1</b> Inkrafttretung Die vorliegenden Statuten treten nach der Genehmigung durch die DV vom 1. März 2014 auf den 1. März 2014 in Kraft.	<b>1</b> Inkrafttretung Die vorliegenden Statuten treten nach der Genehmigung durch die DV vom <b>5. März 2016</b> auf den <b>1. Januar 2017</b> in Kraft.
<b>2</b> Sie ersetzen die mit DV-Beschluss vom 2. März 2013 geänderten Statuten.	<b>2</b> Sie ersetzen die mit DV-Beschluss vom <b>1. März 2014</b> geänderten Statuten.

## ii) Festlegen der Mitgliederbeiträge und Teilrevision der Wettkampfordnung / *Définir les cotisations et Révision partielle du Règlement de compétition*

### **Ausgangslage**

Die Neuorganisation soll in für die Zukunft wichtigen Themen und Bereichen zusätzliche Schwerpunkte setzen können, welche dafür sorgen, dass der OL-Sport weiterhin sehr erfolgreich sein kann und auch neue Finanzmittel gesichert werden können. Dies kann nicht mit rein ehrenamtlichen Funktionen realisiert werden und es sind zusätzliche Stellenprozente zu schaffen. Dafür sind zusätzliche Finanzmittel sicherzustellen, welche stabil sind und nicht auf Sponsorengelder basieren.

Die Finanzierung des Mehrbedarfs erfolgt über die Mitgliederbeiträge des SOLV (Statuten Art. 32) in einer Kombination der Mitgliederbeiträge der Vereine und den Veranstalterbeiträgen (die sogenannten Läuferabgaben). Somit kann sowohl das Solidaritätsprinzip als auch das verursachergerechte Mitfinanzieren berücksichtigt werden. Der vorgeschlagene Mix besteht aus:

Mitgliederbeiträge + CHF 10 / Person	Total + CHF 84'000
Veranstalterbeiträge pro Lauf und Personen + CHF 1 (Durchschnitt)	Total + CHF 63'000
Mehreinnahmen pro Jahr (Annahme aktuelle Zahlen)	Total + CHF 147'000

Bei den Veranstalterbeiträgen soll die Erhöhung nicht linear erfolgen. Junge Teilnehmende und Übrige OLS sollen weniger stark belastet werden, um den Einstieg neuer Personen zu unterstützen.

### **Situation de départ**

*La nouvelle organisation doit permettre de garantir le succès futur de notre sport et lui assurer les moyens financiers nécessaires. Cela ne peut se réaliser qu'avec du travail bénévole et il est indispensable d'augmenter les pourcentages des places de travail existantes. Cela est possible seulement avec des moyens financiers supplémentaires qui ne soient pas liés à des soutiens de la part de sponsors.*

*Le financement doit se faire par les membres du SOLV (Statuts Art. 32), en partie par les cotisations des clubs membres et en partie par les contributions des organisateurs via les finances d'inscription aux courses. Cela sur la base du principe de solidarité et causalité. Les modifications proposées sont les suivantes:*

<i>Cotisations: + CHF 10 / personne</i>	<i>Total + CHF 84'000</i>
<i>Finances d'inscriptions aux courses: + CHF 1 (moyenne)</i>	<i>Total + CHF 63'000</i>
<i>Recettes supplémentaires (sur la base des chiffres actuelles)</i>	<i>Total + CHF 147'000</i>

*Pour les finances d'inscriptions l'augmentation ne sera pas linéaire. Pour les plus jeunes ainsi que les „autres C.O. ", les augmentations doivent être plus faibles, pour favoriser l'accès aux nouveaux orienteurs.*

<b>Alt:</b>  <b>Mitgliederbeiträge gemäss Art. 32 der Statuten des SOLV</b>	<b>Neu – per 1.1.2017:</b>  <b>Mitgliederbeiträge gemäss Art. 32 der Statuten des SOLV</b>
<b>Einnahmen</b> Die Einnahmen des SOLV bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <b>Mitgliederbeiträgen</b>. Dabei wird bei den OL-Vereinen auf die Mitgliederzahl abgestellt; Regionalverbände und andere Organisationen bezahlen Pauschalbeiträge;</li> <li>b) <b>Veranstalterbeiträgen</b> (geregelt in WO Art.37);</li> <li>c) diversen anderen Einnahmen (u.a. aus Handel mit OL-Material und aus Sponsoring).</li> </ul>	Keine Änderungen

### Antrag 16

Die Mitgliederbeiträge (Statuten Art. 32) werden wie folgt festgelegt:

<b>Aktuelle Mitgliederbeiträge:</b>	<b>Mitgliederbeiträge per 1.1.2017:</b>
CHF 20.- pro Vereinsmitglied/ CHF 200.- pauschalisierte Beiträge	CHF 30.- pro Vereinsmitglied / CHF 200.- pauschalisierte Beiträge

**Antrag 17:**

Die Veranstalterbeiträge (basierend auf Statuten Art. 32) werden wie folgt in der WO Art.37 festgelegt:

<b>Alt:</b>	<b>Neu – per 1.1.2017:</b>
<b>Veranstalterbeiträge gemäss WO Art. 37 Höhe der Läuferabgabe</b>	<b>Veranstalterbeiträge gemäss WO Art. 37 Höhe der Läuferabgabe</b>
Die Angaben verstehen sich pro Läufer pro Veranstaltung:	Die Angaben verstehen sich pro Läufer pro Veranstaltung:
bis HD20/Offen / ab HD21	bis HD20/Offen / ab HD21
Meisterschaften      4.50 / 7.00	Meisterschaften      5.00 / 9.50
Nationale OL          4.00 / 6.50	Nationale OL          4.50 / 8.50
Regionale OL          3.00 / 5.50	Regionale OL          3.50 / 7.00
Besondere OL         3.00 / 5.50	Besondere OL         3.50 / 7.00
Übrige OL              1.00 / 3.50	Übrige OL              1.50 / 4.50

**Stellungnahme KW (19. Januar 2016)**

Die Erhöhung der Läuferabgaben ist begründet in den ‚Erläuterungen zu den Anträgen des Zentralvorstandes an die DV 2016‘ von Swiss Orienteering und ergibt voraussichtlich die gewünschte Summe der neuen Verbandsstruktur.

Bereits in früheren Jahren hat die KW bei Fragen zu Gebühren für Ranglisten, Datenbank etc. darauf verwiesen, dass bei der nächsten Läuferabgabenerhöhung diese eingerechnet werden und die Gebühren dadurch entfallen. Dies ist jetzt zu vollziehen.

Der Artikel 37 soll wie vorgeschlagen geändert werden und wird wirksam per 1. Januar 2017.